

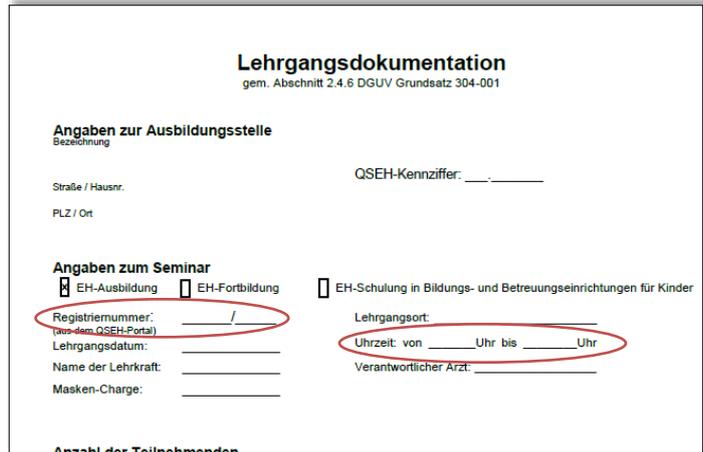
Erläuterung zur Lehrgangsdokumentation (Erste Hilfe)

Stand: 24.05.2018

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich zur Erstellung der Teilnahmebescheinigung und zur Dokumentation nach § 199 SGB VII i.V.m. § 23 SGB VII.

Über alle darüber hinausgehenden Verwendungszwecke (z.B. online-Anmeldung, Erinnerungsservice) muss die ermächtigte Stelle die Teilnehmenden separat informieren. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben liegt in der Verantwortung der Ausbildungsstelle.

Der obere Teil der Lehrgangsdokumentation beinhaltet wie gewohnt die Angaben zur Ausbildungsstelle und zum Seminar. Neu hinzugekommen ist der zeitliche Verlauf, bei dem Beginn und Ende der Veranstaltung einzutragen sind sowie die Erfassung der aus dem QSEH-Portal vergebenen Registriernummer.



Zur Erfassung der Teilnehmenden werden einzelne Teilnehmerdatenblätter als Anlage geführt. Hier sind alle Teilnehmenden unabhängig vom Kostenträger zu erfassen.

Bei betrieblichen Ersthelfenden sind unter den Anlagen die Teilnehmenden mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum zu erfassen. Außerdem muss der Name und die Anschrift des Arbeitgebers sowie der kostentragende Unfallversicherungsträger eingetragen werden. Dies kann mittels einzelner Teilnehmerdatenblätter erfolgen. Einen Vorschlag hierfür finden Sie im Muster der Lehrgangsdokumentation.



Die Lehrgangsdokumentation ist erst komplett, wenn die Angaben zur Ausbildungsstelle, zum Seminar und die Anzahl der Teilnehmenden eingetragen sowie die Teilnehmerdatenblätter vollständig ausgefüllt und als Anlage beigefügt sind.

davon betriebliche Ersthelfende: _____

Anlagen
Alle Teilnehmenden sind mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Unterschrift zu erfassen. Für UVT-Teilnehmende sind zusätzlich der Name und die Anschrift des Arbeitgebers sowie der kostentragende UVT zu ergänzen. Dies kann durch einzelne Teilnehmerdatenblätter erfolgen.
Die Dokumentation ist fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung dem Unfallversicherungsträger vorzulegen.
Für die Richtigkeit der Angaben: